

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Montag, 12. Oktober 2020

Die Vorsitzende verwies zu Beginn auf die Corona-Schutzbestimmungen und begrüßte alle Anwesenden.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28. September 2020 gab es folgende Beschlüsse bekannt zu geben: Im Bereich „Verlässliche Grundschule“ wurde beschlossen, Ajshe Luma ab dem 15.09.2020 bei der Gemeinde im Bereich Verlässliche Grundschule zu beschäftigen. Außerdem wurde die Vergabe zweier weiterer Bauplätze im Gewerbegebiet „Steinäcker“ beschlossen.

Beratung über die Honorarvergabe zwecks Planung eines Erweiterungsbaus sowie von Sanierungsarbeiten beim Kindergarten Dettighofen

In vergangenen Sitzungen hat das Gremium bereits über die Notwendigkeit einer Erweiterung des Kindergartens Dettighofen um eine Mensa und weitere Räumlichkeiten beraten. Darüber hinaus sollen am ca. 40 Jahre alten Gebäude umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Für eine geplante Förderantragstellung wird kurzfristig eine konkrete Antragstellung samt Planungsunterlagen benötigt. Bisher wurden im Haushaltsplan 2021 Kosten in Höhe von 755.000,- € eingestellt. Dieser Betrag war allerdings nur grob kalkuliert. Es lagen zwei Angebote vor, die jedoch erst kurz vor der Sitzung eingegangen sind, hier müssen Details erst noch näher beleuchtet werden, um eine Vergleichbarkeit zu erzielen. Aufgrund schutzwürdiger Interessen Einzelner, sollte dieser Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung weiter beraten und ein Beschluss gefasst werden.

Beschlussfassung über die Verteilung der Pachteinnahmen aus dem Betrieb des Backbone-Breitbandnetzes sowie Ortsnetze

Die Förderrichtlinien von EU, Bund und Land geben vor, dass die Landkreise und Kommunen passive Infrastrukturen zwar aufbauen, aber nicht öffentlich-rechtlich betreiben dürfen. Der Betrieb eines Backbone-Netzes musste daher vom Landkreis Waldshut in einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren an einen privaten Netzbetreiber vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte durch den Zweckverband Breitband Landkreis WT für das gesamte zu bauende digitale Netz (Backbone und entsprechende kommunale Ortsnetze), welches je nach Fertigstellung sukzessive an den privaten Netzbetreiber zu übergeben war. Der Netzbetreiber hat das Netz im „open access“ zu betreiben, d.h. sofern andere Telekommunikationsunternehmen daran interessiert sind, Endkunden mit Dienstleistungen zu versorgen, hat er dies (gegen ein entsprechendes Nutzungsentgelt) zuzulassen. Als wirtschaftlichster Bieter auf diese Ausschreibung hat sich als Konzessionär die Firma Stiegeler IT erwiesen, so dass am 04.04.2019 stellvertretend für die Kommunen und den Landkreis vom Zweckverbandsvorsitzenden Dr. Kistler der Vertrag mit der Firma Stiegeler IT geschlossen wurde. In diesem Pachtvertrag ist u.a. festgehalten, wie hoch die monatlich vom Betreiber zu zahlende Pacht ist. Bei einigen Positionen wurde die Verteilung bereits im Pachtvertrag festgehalten bzw. ergibt sich aus der genutzten Infrastruktur. Die Verteilung der übrigen Pachteinnahmen wurde im Nachhinein zu Gunsten der Städte/Gemeinden geändert, was einen Zweckverbandsbeschluss über die Zuordnung der Pachteinnahmen erforderlich macht. Da die Gemeinde Dettighofen kein eigenes Ortsnetz betreibt wird sie daher auch keine Pachteinnahmen erhalten. Trotzdem ist es aufgrund der Mitgliedschaft im Zweckverband „Breitband Landkreis WT“ formal notwendig, dass der Gemeinderat einen Beschluss über die Verteilung der Pachteinnahmen fasst. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, dem Vorschlag der Aufteilung der Pachteinnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft im Zweckverband zuzustimmen.

Beschlussfassung über die Beschaffung eines Salzstreuers

Der Gemeinderat hat in einer vorhergehenden Sitzung beschlossen mit dem Winterdienstvertrag für den Ortsteil Dettighofen einen Salzstreuer zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen. Nach diversen Vorgesprächen wurden verschiedene Modelltypen ins Auge gefasst und die gängigsten Hersteller Angebote eingeholt. Es lag eine Angebotsliste vor, wobei die angefragten Streuer nach Preisklasse deutliche Leistungsunterschiede boten. Für die Streuerbeschaffung wurde mit Kosten in Höhe von 4.000 € gerechnet. Die Mehrkosten müssen über eine überplanmäßige Ausgabe abgedeckt werden. Nach gründlicher Abwägung hat der Gemeinderat die Anschaffung eines Salzstreuers vom Typ „Amazone E+S 751 mit 1,1m³“ zu einem Angebotspreis von 7.400,80 € und der Mehrkostendeckung durch überplanmäßige Ausgaben beschlossen.

Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in der Gemeindehalle aufgrund des Prüfberichts durch den „Bayerischen Sportstätten Service“ vom 09.06.2020

Bei der jährlichen Überprüfung der Gemeindehalle durch den Bayerischen Sportstätten Service wurden folgende Mängel festgestellt und mit dem Gemeinderat wie folgt beraten:

a. Blasenbildung des Hallenbodens

Im Herbst 2015 wurde der Hallenboden mit einem Sachverständigen der Fa. Hamberger, damaliger Lieferant) besichtigt. Die Blasenbildung durch Schraubenköpfe seien unschöne Abnutzungserscheinungen, wobei keine zwingende Maßnahme notwendig sei. Selbst wenn einzelne Schraubenköpfe „durchbrechen“ würden könnten diese durch einen Bodenleger sachgerecht verfüllt werden. Längerfristig wird eine Neuverlegung des Hallenbodens als sinnvoll erachtet, was genauer geprüft werden soll.

b. Notausgänge

Bei der Prüfung der Halle wurden die Notausgänge verschlossen vorgefunden. Diese müssen ständig von innen heraus unverschlossen sein, die wurde veranlasst.

c. Ebenflächigkeit der Wände

Hallenwände sind ohne abrupte Vorsprünge oder Kanten auszuführen. Es wurde festgestellt, dass die Lüftungsgitter und Türscharniere nicht wandbündig sind.

d. Türen

Türen dürfen sich nach DIN 18032 nicht in die Sporthalle hinein öffnen lassen. In der Halle öffnen sich die beiden Zugänge zur Küche in die Halle.

Bei den Punkten **c. und d.** wurde vorgeschlagen, diese „geringfügigen Mängel“ im Zuge künftiger Umbauvorhaben mit umzusetzen. Die Lüftungsgitter, Türscharniere und die nach innen sich öffnenden Küchentüren bestehen seit dem Hallenbau vor rund 20 Jahren unverändert. Die beiden Türen zur Küche sind im Rahmen der sportlichen Hallennutzung grundsätzlich verschlossen.

e. Feuerlöscher

Standorte für Feuerlöscher sind normgerecht zu kennzeichnen und griffgünstig anzubringen. Der Standort des Feuerlöschers im Geräteraum war nicht gekennzeichnet und zu tief angebracht, was geändert wurde.

f. Außenwangen an Sportgeräten

Nach DIN 1176-1:2008-08 müssen überstehende Bolzengewinde innerhalb jedes zugänglichen Geräteteils dauerhaft abgedeckt sein. Bei den Sprossenwänden sind laut Prüfer Abdeckkappen D.25 mm erforderlich, was bereits erfolgte.

g. Basketballkorb

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass einer der Basketballkörbe verbogen ist. Ein Ersatz wurde bereits geliefert und durch die Bauhofmitarbeiter montiert.

h. Bodenschoner

Sportgeräte sind mit einem rutschhemmenden Gleitschutz zu versehen, weshalb fehlende Bodenschoner bereits ersetzt wurden.

Information über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Führung von Personalfällen der Gemeinde in den Jahren 2012-2017

In der Zeit vom 25.05. – 28.05.2020 sowie am 16.06.2020 wurden zum einen die Jahresrechnungen 2012-2017 sowie weitere Arbeitsbereiche der Gemeindeverwaltung durch das Kommunalamt des Landratsamtes Waldshut geprüft. Der Verwaltung wurde eine „fachkundige und ordentliche Sachbearbeitung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung bescheinigt“. Folgende Hauptpunkte wurden bei der Prüfung als wesentliche Feststellungen vorgebracht, die beraten und zur Kenntnis genommen wurden.

1. Bei den Zweitbelegungen von Wahlgräbern wurde die Gebühr für die Verlängerung nicht erhoben. Der entstandene Schaden in den zurückliegenden mindestens 10 Jahren ist zu ermitteln, ggf. nachzufordern, oder eine Regulierung über die Eigenschadenversicherung zu prüfen.
2. Ingenieurverträge sollen in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen, Honorarverträge nach HOAI entsprechend dem kommunalen Vertragsmuster abgeschlossen und abschließend sachlich und rechnerisch geprüft werden.
3. Im Hinblick auf eine zukünftige Sanierung der Alpenblickstraße bittet das Landratsamt um Aufarbeitung und Dokumentation des Sachverhalts bei Erschließung vor ca. 40 Jahren. Aus der Zuhörerschaft wurde der Hinweis gegeben, dass die Abrechnung erfolgt sei. Der Sachverhalt soll nochmals geprüft werden.
4. Sämtliche Beschlussfassungen müssen unter einem eigenen Tagesordnungspunkt ortsüblich bekannt gemacht, beraten und beschlossen werden. Unter „Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge“ kann im Sinne eines Meinungsseinholens beraten werden, jedoch wurde dies in den vergangenen Jahren einige Male in Form einer Beschlussfassung protokolliert.
5. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sowie die Satzung über die „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ sind an die derzeitigen Satzungsmuster bzw. Rechtslage anzupassen.
6. Im Bereich der Prüfung von Personalfällen wurde darauf hingewiesen, dass für die Beschäftigten die jeweiligen Dienstjubiläen festgesetzt werden müssen. Darüber hinaus wurde auf die Wichtigkeit der Stellenbewertung und der korrekten Eingruppierung auch im Zusammenhang mit der Stufenzuordnung bei Neubesetzungen hingewiesen. So wurde ein Vermerk in Bezug auf die Eingruppierung eines Mitarbeiters sowie die fehlende Entwicklungsmöglichkeit eines weiteren Mitarbeiters vorgenommen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 3604 der Gemarkung Dettighofen, Kanzelbaum 34

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlpass III. Es gilt der dortige Bebauungsplan. Gleichzeitig mit dem Bauantrag wurde eine Befreiung betreffs Überschreitung des Baufensters durch das Wohnhaus um 1 m an der Ostseite, sowie um 0,7 m an der Südseite durch die Terrasse beantragt. Weiterhin soll die außerhalb der festgesetzten Fläche befindliche Doppelgarage befreit werden. Die angrenzenden Nachbarn haben hierzu bereits ihre Zustimmung schriftlich erteilt. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Bauantrag und zu den beantragten Befreiungen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Umbau und Dachausbau des ehem. Bauernhauses sowie Abbruch des Anbaus auf Flst. Nr. 21 der Gemarkung Baltersweil, St. Martin-Straße 39

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Um- und Ausbau des Daches sowie den Abbruch des

Anbaus bei dem ehem. Bauernhaus auf dem oben genannten Grundstück. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben ist demgemäß zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist, was so vom Gremium gesehen wurde. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Neuverlegung der Wasser- / Abwasserverbindungsleitung inkl. Breitbandleerrohr und Mitverlegung der Stromleitungen vom Winkel Baltersweil zu den Zollhäusern

Im Zuge der Erschließung des vorhabensbezogenen Gewerbegebietes „Hertwiesen“ in Baltersweil wurden auch Überlegungen zur Kanalsanierung der Strecke von den Zollhäusern zum Pumpwerk sowie zur besseren Stromversorgung der Pumpstation in Baltersweil angestellt. Im Bereich der Abwasserleitung wären ohnehin Kanalschäden zur Sanierung angestanden. Bei den Prüfungen und Vorortbesichtigungen wurde angesprochen, dass der Austausch der Wasserleitung aufgrund des Baualters ebenfalls sinnvoll wäre und dies bei Tiefbauarbeiten im Grünbereich mitverlegt werden sollten. Da Fa. Maier Bau bereits verschiedene Arbeiten wie die Umlegung der Wasserleitung für das eigene Vorhaben und die Herstellung einer Bushaldebucht in diesem Gebiet umsetzt, wurde hier kurzfristig um ein Angebot für die geplanten Verlegearbeiten gebeten. Das Angebot für den Gemeindeteil lag mit 59.513,10 € vor. Die Herstellung der Wasser- und Kanalhausanschlüsse sollen nach Aufwand abgerechnet werden. Das Angebot lag den Sitzungsunterlagen bei. Ebenfalls beigefügt war das ursprüngliche Angebot einer Firma für die reine Kanalsanierung, welches bereits bei 57.763,61 € lag.

Bei der Gegenüberstellung der Angebote wurde berücksichtigt, dass die Mitverlegung sehr kurzfristig erfolgen soll, um Synergien zu nutzen (da Tiefbau bereits vorhanden) und eine kurzfristige Fertigstellung vorgesehen ist um den reduzierten MwSt.-Satz nutzen zu können. Darüber hinaus hat der Rechnungsamtsleiter das Angebot für sämtliche Verlegearbeiten durch ein Ing.-Büro prüfen lassen. Hierbei wurde bestätigt, dass die vorgelegten Einzelpreise absolut zeitgemäß und eher im derzeit unteren Kostenbereich liegen. Der Gemeinderat beschloss, die kompletten Verlegearbeiten an die Firma Maier Bau GmbH zu einem Angebotspreis von 59.513,10 € zu vergeben.

Neuordnung des Gutachterausschusswesens im Landkreis Waldshut

Hier: Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Kreisstadt Waldshut-Tiengen und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Das Bundesverfassungsgericht hat die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt und die Bundesländer aufgefordert, eine rechtskonforme neue Bewertungsmethode zu erarbeiten. Das Land Baden-Württemberg hat sich nun im Landtag entschieden, die Grundlage der künftigen Grundsteuererhebung von den jeweiligen Bodenrichtwerten und der betreffenden Grundstücksfläche abhängig zu machen. Somit kommt den Bodenrichtwerten in den Gemeinden eine gewichtige und zur Sicherung der künftigen Grundsteuereinnahmen maßgebliche Bedeutung zu. Auch im Bereich der Verkehrswertermittlung ist durch die Schaffung neuer gesetzlicher Vorschriften eine gravierende Änderung bei der Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse eingetreten. Die vorhandene dezentrale Struktur der Gutachterausschüsse und der Geschäftsstellen in B-W bedeutet, dass für die Aufgabenerfüllung vor Ort die entsprechende personelle, technische und organisatorische Infrastruktur vorgehalten werden müsste. Zudem müsste der Zugriff der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auf eine ausreichende Zahl aus auswertbaren Kauffällen möglich sein.

Auf Initiative einiger Bürgermeister des Landkreises WT wurde die Bildung von zwei

Gemeinsamen Gutachterausschüssen für den Bereich West und Ost des Landkreises erörtert. Dabei haben sich die Kreisstadt Waldshut-Tiengen (Ost) und die Stadt Bad Säckingen (West) bereit erklärt, entsprechende Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse einzurichten und personell auszustatten. Die Gutachterausschüsse nehmen als selbständige und unabhängige Kollegialgremien hoheitliche Aufgaben wahr. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, auf der Grundlage der tatsächlichen Kaufvorgänge objektive Informationen über das Marktgeschehen zur Verfügung zu stellen und damit Markttransparenz zu schaffen. Jeder Gutachterausschuss setzt sich aus einem Vorsitzenden und weiteren (ehrenamtlichen) Gutachtern zusammen. Die Mitglieder sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Der Vorsitzende ist gleichzeitig auch Repräsentant des Gutachterausschusses. Außerdem ist mindestens ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung im Gutachterausschuss vertreten. Die wichtigsten Aufgaben der Gutachterausschüsse sind: Führung und Auswertung einer Kaufpreissammlung als wesentliche Arbeitsgrundlage, Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen Wertermittlungsdaten, Erstellung von Verkehrswertgutachten von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken.

Der Gutachterausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. des Vorsitzenden untersteht. Sie erledigt Verwaltungsaufgaben, bereitet die Arbeit des Gutachterausschusses vor und steht für Auskünfte und Informationen zur Verfügung. Mit der novellierten Gutachterausschussverordnung vom 11.10.2017 wurden insbesondere die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit erweitert. Danach können u.a. auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben auf einzelne Gemeinden im Landkreis nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) übertragen werden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen unterliegen der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Folgende Gutachterausschüsse im Osten des Landkreises WT sollen zusammengefasst werden:

Kreisstadt Waldshut-Tiengen, Bonndorf, Stühlingen, Dettighofen, Eggingen, Grafenhausen, Hohentengen, Jestetten, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Lottstetten, Ühlingen-Birkendorf, Wutach

Beide gemeinsamen Gutachterausschüsse bilden in etwa die Hälfte der Einwohnerschaft des Landkreises WT ab. In beiden Bereichen ist die erwünschte Richtgröße von ca. 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr vorhanden. In den zurückliegenden Monaten wurden mit allen Kommunen Gespräche über den Zusammenschluss zu Gemeinsamen Gutachterausschüssen geführt und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und Erfüllung der Aufgaben bei der Kreisstadt Waldshut-Tiengen und Bad Säckingen ausgearbeitet. Diese Vereinbarung wurde auch dem Regierungspräsidium FR und dem Landratsamt WT als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Von dort wurde eine Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Fassung in Aussicht gestellt. Wesentliche Inhalte des Vereinbarungsentwurfes sind:

1. Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der jeweiligen beteiligten Städte und Gemeinden auf Waldshut-Tiengen bzw. Bad Säckingen
2. Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Ost bei der Kreisstadt Waldshut-Tiengen und eines Gemeinsamen Gutachterausschusses West bei Bad Säckingen.
3. Regelungen zur Bestellung (ehrenamtlicher Gutachter)
4. Ersatz der Kosten nach Abzug möglicher Erlöse durch die Beteiligten nach einem einwohnerbezogenen Verteilungsschlüssel
5. Kündigungsmöglichkeit.

Über die Aufhebung der bestehenden Gutachterausschüsse, die Abberufung der bisherigen Gutachter sowie die Benennung von ehrenamtlichen Gutachtern ist von den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit noch gesondert zu entscheiden.

Ein Gremiumsmitglied meinte, ein Beitritt aus seiner Sicht ein Fehler, die Bodenrichtwerte in der Gemeinde Dettighofen würden damit nach oben gehen. Diese Meinung wurde nicht vom Gremium geteilt, dies auch mit Blick auf fehlende und rechtmäßig haltbare Alternativen. Der Gemeinderat beschloss die Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Dettighofen auf die Kreisstadt Waldshut-Tiengen sowie der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei Waldshut-Tiengen. Der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde zugestimmt und die Bürgermeisterin ermächtigt, dies zu unterzeichnen.

Beschlussfassung über Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan wurde in der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2020 vorgestellt und beraten. Eine Änderung wurde in keinem Bereich gewünscht. Somit sollte der Nachtragshaushalt wie folgt beschlossen werden:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dettighofen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für B-W hat der Gemeinderat am 12.10.2020 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen detailliert nochmals vorgetragen und anschließend festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde von bisher 0,00 EUR auf 560.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wurde erneut auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde unverändert auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO wurden nicht beschlossen.

Beschlussfassung über die Einführung eines Dokumentenmanagements- und Ratsinformationssystems

Bereits seit 2017 beschäftigt sich die Verwaltung mit dem Thema der digitalen

Schriftgutverwaltung (DMS). Hinzu kam der Wunsch nach einer digitalen Abwicklung des Gemeinderatssitzungsmanagements. In der Klausurtagung des Gemeinderats wurden die Vorteile eines entsprechenden DMS von der Firma Regisafe herausgestellt. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Archivierung bräuchte ein entsprechendes System eine deutliche Entspannung. Das Programm wurde auch den Mitarbeitern der Verwaltung vorgestellt. Es ist allen bewusst, dass die Einführung eines DMS zuerst einen gewissen Mehraufwand verursachen wird. Man war sich jedoch einig, dass die Einführung eines Dokumentmanagements eine zentrale zukünftige Aufgabe der Verwaltungen darstellen wird.

Das aktuelle „Geburtstagsangebot“ für die Einführung der E-Akte, und des Ratsinfosystems sowie die günstigeren Mehrwertsteuersätze sollten nach Ansicht der Verwaltung für die Einführung inkl. der SAP-Schnittstelle genutzt werden. Das Angebot lag derzeit bei einem Gesamtpreis von 15.360,- € bzw. mit SAP-Schnittstelle bei 19.960,- €.

Besonders im Bereich der Kasse könnten durch die Umstellung jährlich ca. 3,5 m Akten- und Belegablage digital abgewickelt werden. Der Aufwand zur Digitalisierung wird sich vermutlich nach einer - wenn auch längeren - Eingewöhnungsphase mit dem der Ordnerablage decken. Zukünftig könnten Belege bei Bedarf deutlich schneller recherchiert werden.

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, inwieweit es aus Verwaltungssicht möglich sei, die Einführung zeitnah umzusetzen, da bereits und in nächster Zeit noch einige Projekte anstünden. Die Vorsitzende bestätigte die derzeit zahlreichen Arbeiten und antwortete, dass es von jedem Mitarbeiter Konzentration und Einsatz verlangt, der Zeitpunkt aber grundsätzlich wohl nie passend sei.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, dass man neben der Datensicherung innerhalb des Rathauses über eine externe Sicherung, d.h. außerhalb des Rathauses der Daten nachdenke, da im Falle eines Brandes sonst viele Daten weg seien. Die Vorsitzende erklärte, dass man diese Anregung gerne annehme und prüfen wolle. Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung des Dokumentenmanagementsystems mit SAP-Schnittstelle, sowie eines Ratsinformationssystems von der Firma RegiSafe zu einem Angebotspreis von 19.960,- €. Die Empfehlungen des Ablaufplans zur Einführung sollen eingehalten werden. Hierüber soll dem Gemeinderat regelmäßig ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Käppele-Rastplatz

Die Vorsitzende informierte, dass seit Jahren immer wieder Anfragen bei der Verwaltung eingingen, die eine standesamtliche Trauung beim Käppele wünschten. Aktuell hat sich ein junges Paar, das 2021 heiraten möchte direkt mit dieser Frage an die Standesamtsaufsicht im LRA WT gewandt. Die Verwaltung hat bereits 2016 einen Antrag bei der Standesamtsaufsicht gestellt, um standesamtliche Trauungen auch außerhalb des Rathauses durchführen zu können. Damals wurden zunächst nur Trauungen durch Standesbeamte der Gemeinde auf dem Hofgut Albführen neu ermöglicht. Das Käppele wurde zurückgestellt. Nach Rücksprache mit der Standesamtsaufsicht stehe diese mittlerweile auch der Widmung des Käppele-Rastplatzes als Ort für standesamtliche Trauung positiv gegenüber. Die Vorsitzende informierte, dass Sie diesbezüglich an den Männerchor Baltersweil-Berwangen, als Verantwortlicher dieses Platzes, eine Anfrage gestellt habe. Das Gemeinderatsgremium sprach sich klar für eine Widmung dieses für die Gemeinde bedeutenden Platzes aus.

Friedhof Baltersweil

Die Vorsitzende informierte das Gremium, dass die Urnenwand auf dem Friedhof Baltersweil noch zwei freie Felder aufweist. Die Verwaltung schlug eine Neubeschaffung vor, was Zustimmung im Gremium fand. Die Firma, bei der man die alte Urnenwand beschafft hat, soll

um ein Angebot gebeten und mindestens ein Alternativangebot, ggf. auch von einem regionalen Steinmetz, eingeholt werden.

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger fragte nach, wie sich die genannte Summe von ca. 800.000 € für die Sanierung für den Kindergarten zusammensetze. Die Vorsitzende verwies auf die Angaben im bestehenden Haushaltsplan für das Jahr 2021 und informierte, dass der sich Bereich der Sanierung grob kalkuliert auf ca. 250.000 € zzgl. voraussichtlicher Entkernungskosten von ca. 25.000 € beläuft. Der Anbau für eine Mensa und einen weiteren Gruppenraum sowie Mehrzweckraum im Kindergarten wurde bisher nur grob mit ca. 550.000 ermittelt. Aus Sicht des Bürgers war es nicht nachvollziehbar, in den alten Kindergarten so viel Geld zu investieren und am Ende nach wie vor den gleichen Kindergarten zu haben. Vom Gremium und von der Vorsitzenden wurde diese Meinung nicht geteilt und erläutert, dass vor gut 10 Jahren auch mit einem Aus-/ bzw. Anbau geplant wurde. Begründet wurde dies jeweils mit der relativ guten Substanz des Kindergartens, dem Blick auf die Gemeindefinanzen, die Fördermöglichkeiten und die Machbarkeit der Baumaßnahme. Es wurde beschrieben, wie umfangreich die geplanten Maßnahmen voraussichtlich sein werden, wie die Bauabschnitte von Neubau und Sanierung zeitlich versetzt und während des Kindergarten-Betriebs realisiert werden könnten. Am Ende sei nicht alles „gleich alt wie bisher“, sondern es solle sich um eine umfangreiche energetische Sanierung kombiniert mit neuen Anbauflächen handeln.

Hinweis:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 09. November 2020 statt.